

Vereinspraxis

V.02 Gültig ab 1. 7. 2021



Die FoodCoop Korneuburg, Einkaufsgemeinschaft für regionale und biologische Lebensmittel, ist ein gemeinnütziger Verein und nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Die Vereinspraxis regelt, ergänzend zu den Statuten, die Rechte und Pflichten der Mitglieder¹ im Detail. Mit dem Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft wird die Kenntnisnahme der Vereinspraxis bestätigt.

Stimmberechtigung Mitgliederversammlung

Jedes ordentliche Mitglied hat Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung. Änderungen der Statuten und der Vereinspraxis können nur in der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Mitgliederversammlung findet mindestens 1x pro Jahr statt und es steht jedem Mitglied frei, für Funktionen im Verein (Vorstand, RechnungsprüferInnen) zu kandidieren. Details zur Mitgliederversammlung sind im Statut (§10) geregelt.

Mitgliedsbeitrag:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt:

€ 80,-/ Haushalt (Bestellgruppe) pro Jahr bei Mitarbeit (ca 20 Std./Jahr)

€ 130,-/ Haushalt (Bestellgruppe) pro Jahr ohne Mitarbeit

Bei Bedarf kann ein Sozialtarif (€ 60,- mit Mitarbeit / €90,- ohne Mitarbeit) beantragt werden, dieser ist vom Vorstand zu beschließen.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Eintragung in die Mitgliederliste sowie der ersten Zahlung des Mitgliedsbeitrages². Das Mitgliedschaftsjahr endet jeweils am 31.12., der erste Mitgliedsbeitrag wird daher aliquot für die Dauer des ersten Mitgliedschaftsjahres berechnet. Der Mitgliedsbeitrag dient zur Abdeckung der laufenden Kosten für das Lager und die Organisation des Vereins.

Zahlungsverzug:

Eine Erinnerung zur Einzahlung des Mitgliedsbeitrages wird 1 Monat vor Fälligkeit per E-Mail zugesandt. Bei Verzug der Zahlung des Mitgliedsbeitrages über mehr als 1 Monat wird die Mitgliedschaft ruhend gestellt, wobei die Zahlung von Teilbeträgen aliquot angerechnet wird. In der darauffolgenden Mitgliederversammlung kann der Ausschluss des Mitglieds³ beantragt und beschlossen werden.

Stillegung/Karenzierung:

Die Mitgliedschaft kann auch vorübergehend jeweils mit Ablauf eines Quartals stillgelegt⁴ werden (Karenzierung). Beginn und Ende der Karenzierung sind dem Verein jeweils mind. 1 Monat vor Quartalsende per E-Mail (info@korneuburg.fcoop.at) mitzuteilen. Die

¹ lt § 7 der Statuten vom März 2021

² lt. § 5 (2) der Statuten vom März 2021

³ lt. § 6 (4) der Statuten vom März 2021

⁴ lt § 7 (6) der Statuten vom März 2021

Karenzierung ist zu begründen, ab der 2. Karenzierung bedarf diese der Zustimmung des Vorstandes.

Austritt:

Die Mitgliedschaft kann zu Ende des Mitgliedschaftsjahres ohne Angaben von Gründen beendet werden. Dies ist dem Verein spätestens Ende November per E-Mail (info@korneuburg.fcoop.at) mitzuteilen.

Persönliche Mitarbeit im Verein

Jedes Mitglied verpflichtet sich zur persönlichen Mitarbeit im Verein. Diese umfasst:

- 1x jährlich "Putzdienst" (monatliche Grundreinigung des Lagers durch jeweils 2 Mitglieder)
- Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe (Ausmaß/Umfang der Mitarbeit wird in den Arbeitsgruppen im Konsens festgelegt). Die Arbeitsgruppen befassen sich mit Arbeiten, welche für den täglichen Betrieb notwendig sind. Dies umfasst:
 - EDV / Verwaltung der FoodSoft (max 3 Mitglieder)
 - Buchhaltung/Finanzen (max 3 Mitglieder)
 - Mitgliederverwaltung/-betreuung (max 3 Mitglieder)
 - Lieferbetreuung online
 - Lieferbetreuung vor Ort
 - Sonstiges

Hausordnung des Vereinslokals (Lager)

Das Vereinslokal am Scheibenstand 17 dient als Standort für die Übernahme, Aufteilung und Abholung der gemeinsam bestellten Lebensmittel. Jedes Mitglied ist berechtigt, das Lager für diese Zwecke zu nutzen. Gesetzliche Regelungen sind einzuhalten.

Für die Nutzung dieses Lagers gilt:

- **Verschmutzungen:** die prinzipielle Regel "wer Verschmutzungen verursacht, muss diese auch gleich beseitigen" (z.B. Messer, Schneidbrett, Waage nach Gebrauch reinigen, a.o. Bodenverschmutzung gleich wegkehren/wegwischen).
- **Grundreinigung:** für die monatliche Grundreinigung (Böden, Regale, Nassräume) wird jedes Mitglied 1x pro Jahr eingeteilt, wobei Terminwünsche nach Möglichkeit berücksichtigt werden
- **Beschädigungen:** Beschädigungen sind sofort zu melden. Kosten für die Beseitigung von Schäden aufgrund von Abnutzung durch gewöhnlichen Gebrauch trägt der Verein. Mutwillige Beschädigungen am Lager oder der Einrichtung werden rückverfolgt und die Kosten nach Möglichkeit dem/der VerursacherIn verrechnet.

Mitglieds-Formular



ich/wir wollen dem Verein FoodCoop Korneuburg, Einkaufsgemeinschaft für regionale und biologische Lebensmittel beitreten und ersuchen um Aufnahme in die Mitgliederliste:

.....
Name des Haushaltes

.....
Adresse des Haushaltes

.....
.....
.....

.....
Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Haushaltsmitglieder
(mind. 1 Person - ergänzend auf Wunsch)

- Folgende Arbeiten fallen an:
- EDV / Verwaltung der FoodSoft (max 3 Mitglieder)
 - Buchhaltung/Finanzen (max 3 Mitglieder)
 - Mitgliederverwaltung/-betreuung (max 3 Mitglieder)
 - Lieferbetreuung online
 - Lieferbetreuung vor Ort
 - Sonstiges

Bitte kreuzen Sie an, welche Arbeiten Sie übernehmen wollen/können. Mehrfachnennungen sind möglich (bei beschränkter Mitgliederanzahl bitte zumindest eine Alternative anführen).

.....
Unterschrift(en) der Haushaltsmitglieder: Statuten und Vereinspraxis V.01 zur Kenntnis genommen

Datenschutz

Die vom Verein erhobenen Daten der Mitglieder (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) werden ausschließlich für die interne Kommunikation verwendet. Für die Nutzung der Foodsoft gelten die dort einsehbaren Datenschutzbestimmungen.